

BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2022

**RAIFFEISENKASSE
Latsch GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3	
1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge (Art 447, 438 CRR)		4
2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art 435 CRR)	11	
3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art 436 CRR).....	22	
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 und Art. 473a CRR).....	22	
5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR)	31	
6. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2...	37	

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Tabellen mit qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikomessung und -steuerung;
- Meldebogen mit quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisenkasse als „kleines und nicht komplexes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433b unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CRR2 zur den Offenlegungspflichten, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Da sich die Offenlegung dieser Informationen an die Kundschaft der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft richtet und diese überwiegend deutscher Muttersprache ist, wird die Veröffentlichung, auch unter Berücksichtigung des Aufwandes und der begrenzten Größe der Bank nur in deutscher Sprache vorgenommen. Zudem verwenden fast 98% unserer Kunden die deutsche Sprache in ihrer Geschäftsbeziehung mit unserer Bank. Die Bezeichnungen in den Tabellen, mit welchen die quantitativen Informationen geliefert werden, sind zudem vorwiegend dreisprachig, also deutsch, italienisch und englisch.

1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art 447, 438 CRR)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter Art. 447 a), b), c), d), e), f), g)

Template EU KM1 - Key metrics template

Meldebogen EU KM1 –

Schlüsselparameter

Modello EU KM1 – Metriche principali

				a	b	c	d	e
				T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Fondi propri disponibili (importi)	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	Available own funds (amounts)					
1	Capitale primario di classe 1 (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	47.389.919	46.821.272	48.388.522	50.322.780	48.336.998
2	Capitale di classe 1	Kernkapital (T1)	Tier 1 capital	47.389.919	46.821.272	48.388.522	50.322.780	48.336.998
3	Capitale totale	Gesamtkapital	Total capital	47.389.919	46.821.272	48.388.522	50.322.780	48.336.998
	Importi dell'esposizione ponderati per il rischio	Risikogewichtete Positionsbeträge	Risk-weighted exposure amounts					
4	Importo complessivo dell'esposizione al rischio	Gesamtrisikobetrag	Total risk-weighted exposure amount	157.053.288	160.209.335	148.116.064	150.134.537	155.409.398
	Coefficienti di capitale (in percentuale dell'importo dell'esposizione ponderato per il rischio)	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	Capital ratios (as a percentage of risk-weighted exposure amount)					
5	Coefficiente del capitale primario di classe 1 (%)	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	Common Equity Tier 1 ratio (%)	0,30174	0,29225	0,32669	0,33518	0,31103
6	Coefficiente del capitale di classe 1 (%)	Kernkapitalquote (%)	Tier 1 ratio (%)	0,30174	0,29225	0,32669	0,33518	0,31103
7	Coefficiente di capitale totale (in %)	Gesamtkapitalquote (%)	Total capital ratio (%)	0,30174	0,29225	0,32669	0,33518	0,31103
	Requisiti aggiuntivi di fondi propri per far fronte a rischi diversi dal rischio di leva finanziaria eccessiva (in percentuale dell'importo dell'esposizione ponderato per il rischio)	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (as a percentage of risk-weighted exposure amount)					
EU 7a	Requisiti aggiuntivi di fondi propri per far fronte a rischi diversi dal rischio di leva finanziaria eccessiva (in %)	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (%)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
EU 7b	Di cui costituiti da capitale CET1 (punti percentuali)	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055

EU 7c	Di cui costituiti da capitale di classe 1 (punti percentuali)	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	of which: to be made up of Tier 1 capital (percentage points)	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
EU 7d	Requisiti di fondi propri SREP totali (%)	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	Total SREP own funds requirements (%)	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Requisito combinato di riserva e requisito patrimoniale complessivo (in percentuale dell'importo dell'esposizione ponderato per il rischio)			Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
			Combined buffer requirement (as a percentage of risk-weighted exposure amount)					
8	Riserva di conservazione del capitale (%)	Kapitalerhaltungspuffer (%)	Capital conservation buffer (%)	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
EU 8a	Riserva di conservazione dovuta al rischio macroprudenziale o sistemico individuato a livello di uno Stato membro (%)	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder System risiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State (%)	0	0	0	0	0
9	Riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente (%)	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	Institution specific countercyclical capital buffer (%)	0	0	0	0	0
EU 9a	Riserva di capitale a fronte del rischio sistemico (%)	Systemrisikopuffer (%)	Systemic risk buffer (%)	0	0	0	0	0
10	Riserva degli enti a rilevanza sistemica a livello globale (%)	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	Global Systemically Important Institution buffer (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Riserva di altri enti a rilevanza sistemica (%) 11 Requisito combinato di riserva di capitale (%)	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	Other Systemically Important Institution buffer	0	0	0	0	0
11	Requisito combinato di riserva di capitale (%)	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	Combined buffer requirement (%)	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
EU 11a	Requisiti patrimoniali complessivi (%)	Gesamtkapitalanforderungen (%)	Overall capital requirements (%)	0,115	0,115	0,115	0,115	0,115
12	CET1 disponibile dopo aver soddisfatto i requisiti di fondi propri SREP totali (%)	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	CET1 available after meeting the total SREP own funds requirements (%)	0,25124	0,24175	0,27619	0,29018	0,26603
Coefficiente di leva finanziaria			Verschuldungsquote					
			Leverage ratio					
13	Misura dell'esposizione complessiva	Gesamtrisikopositionsmessgröße	Total exposure measure	328.977.244	339.334.912	331.044.672	348.540.395	343.097.217
14	Coefficiente di leva finanziaria (%)	Verschuldungsquote (%)	Leverage ratio (%)	0,14405	0,13798	0,14617	0,14438	0,14088
Requisiti aggiuntivi di fondi propri per far fronte al rischio di leva finanziaria eccessiva (in percentuale della misura dell'esposizione complessiva)			Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
			Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (as a percentage of total exposure measure)					

EU 14a	Requisiti aggiuntivi di fondi propri per far fronte al rischio di leva finanziaria eccessiva (in %)	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (%)	0	0	0	0	0
EU 14b	di cui costituiti da capitale CET1 (punti percentuali)	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0	0	0	0	0
EU 14c	Requisiti del coefficiente di leva finanziaria totali SREP (%)	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	Total SREP leverage ratio requirements (%)	0,03	0,03	0,03	0	0
Riserva del coefficiente di leva finanziaria e requisito complessivo del coefficiente di leva finanziaria (in percentuale della misura dell'esposizione totale)		Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	Leverage ratio buffer and overall leverage ratio requirement (as a percentage of total exposure measure)					
EU 14d	Requisito di riserva del coefficiente di leva finanziaria (%)	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	Leverage ratio buffer requirement (%)	0	0	0	0	0
EU 14e	Requisito del coefficiente di leva finanziaria complessivo (%)	Gesamtverschuldungsquote (%)	Overall leverage ratio requirements (%)	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Coefficiente di copertura della liquidità		Liquiditätsdeckungsquote	Liquidity Coverage Ratio					
15	Totale delle attività liquide di elevata qualità (HQLA) (valore ponderato - media)	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value - average)	72.383.877	58.219.307	63.718.145	63.556.156	62.210.712
EU 16a	Deflussi di cassa	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	Cash outflows - Total weighted value	31.415.629	34.289.655	32.155.911	33.253.243	29.764.112
EU 16b	Afflussi di cassa - Valore ponderato totale	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	Cash inflows - Total weighted value	5.965.843	5.579.670	13.064.323	11.160.423	9.395.911
16	Totale dei deflussi di cassa netti (valore corretto)	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	Total net cash outflows (adjusted value)	25.449.786	28.709.985	19.091.588	22.092.821	20.368.202
17	Coefficiente di copertura della liquidità (%)	Liquiditätsdeckungsquote (%)	Liquidity coverage ratio (%)	284,418	202,784	333,75	287,678	305,431
Coefficiente netto di finanziamento stabile		Strutturale Liquiditätsquote	Net Stable Funding Ratio					
18	Finanziamento stabile disponibile totale	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	Total available stable funding	264.121.457	282.322.020	283.549.947	291.867.641	288.270.634
19	Finanziamento stabile richiesto totale	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	Total required stable funding	180.760.985	213.862.975	217.083.516	214.097.167	199.260.888
20		Strutturale Liquiditätsquote (NSFR) (%)	NSFR ratio (%)	146,116	132,011	130,618	136,325	144,67

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- Einzig im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung des Risikokapitals für Derivate verwendet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die Ursprungsrisikomethode.
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31/12/2022 hält die Bank kein Handelsportfolio.

- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

Anhang I - Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR

Allegato I - Coefficienti patrimoniali e di leva finanziaria dell'ente con e senza applicazione delle disposizioni transitorie di cui all'articolo 473 a) e/o all'articolo 468 CRR

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern. Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Il Regolamento UE n. 873/2020, ha introdotto alcune misure prudenziali al fine di mitigare il grave shock economico causato dalla pandemia di COVID-19. In particolare sono state introdotte due opzioni di regime transitorio relativamente a:

- Filtri prudenziali a fronte delle esposizioni verso Amministrazioni Centrali dell'UE rilevate al fair value con impatto nel prospetto di conto economico complessivo ex Art. 468 CRR;
- Ricalibrazione del regime transitorio di cui all'Art.473-bis ed in particolare relativamente alle maggiori rettifiche di valore su esposizioni in bonis rilevate a partire dal 1° gennaio 2020.

A tal riguardo, la Banca ha deciso di avvalersi unicamente della seconda opzione, a fronte della quale non sussiste alcun obbligo di comunicazione alla Banca d'Italia.

Quantitative Vorlage				
			a	b
			31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbares Kapital (Beträge)	Capitale disponibile (importi)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	Capitale Primario di classe 1 (CET1)	47.389.919	48.336.998
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale Primario di classe 1 (CET1) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	47.180.291	47.856.289
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten	Capitale primario di classe 1 (CET1) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	

	Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR			
3	Kernkapital	Capitale di classe 1	47.389.919	48.336.998
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale di classe 1 come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	47.180.291	47.856.289
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale di classe 1 come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	
5	Gesamtkapital	Capitale totale	47.389.919	48.336.998
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale totale come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	47.180.291	47.856.289
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale totale come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo		
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	Attività ponderate per il rischio (importi)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	Totale delle attività ponderate per il rischio	157.053.288	155.409.398
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Totale delle attività ponderate per il rischio come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	156.867.458	154.992.154
	Kapitalquoten	Coefficienti patrimoniali		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale primario di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	30,174%	31,10%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale primario di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	30,077%	30,88%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale primario di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	30,174%	31,10%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	30,077%	30,88%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale di classe 1 (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	30,174%	31,10%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	30,077%	30,88%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	
	Verschuldungsquote	Coefficiente di leva finanziaria		

15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	Misurazione dell'esposizione totale del coefficiente di leva finanziaria	328.830.066	343.097.217
16	Verschuldungsquote	Coefficiente di leva finanziaria	14,412%	14,09%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Coefficiente di leva finanziaria come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	14,357%	13,97%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Coefficiente di leva finanziaria come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	

(* Positionen mit dem Zusatz "a" wurden zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen. * Le voci con lettera aggiuntiva "a" non sono state applicate alle date di riferimento del bilancio)

Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge: Art. 438 d)

Template EU OV1 – Overview of risk weighted exposure amounts

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Modello EU OV1 – Quadro sinottico degli importi complessivi dell'esposizione al rischio

				Risk weighted exposure amounts (RWEAs)		Total own funds requirements
				Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
				Importi complessivi dell'esposizione al rischio (TREA)		Requisiti totali di fondi propri
				a	b	c
				T	T-1	T
1	Rischio di credito (escluso il CCR)	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	Credit risk (excluding CCR)	143.112.412	143.227.524	11.443.904,48
2	Di cui metodo standardizzato	Davon: Standardansatz	Of which the standardised approach	143.112.412	143.227.524	11.443.904,48
3	Di cui metodo IRB di base (F-IRB)	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	Of which the foundation IRB (FIRB) approach	0	0	0,00
4	Di cui metodo di assegnazione	Davon: Slotting-Ansatz	Of which: slotting approach	0	0	0,00
EU 4a	Di cui strumenti di capitale soggetti al metodo della ponderazione semplice	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	Of which: equities under the simple riskweighted approach	0	0	0,00
5	Di cui metodo IRB avanzato (A-IRB)	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	Of which the advanced IRB (AIRB) approach	0	0	0,00

6	Rischio di controparte (CCR)	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	Counterparty credit risk - CCR	600	1.100	48,00
7	Di cui metodo standardizzato	Davon: Standardansatz	Of which the standardised approach	0	0	0,00
8	Di cui metodo dei modelli interni (IMM)	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	Of which internal model method (IMM)	0	0	0,00
EU 8a	Di cui esposizioni verso una CCP	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	Of which exposures to a CCP	0	0	0,00
EU 8b	Di cui aggiustamento della valutazione del credito (CVA)	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	Of which credit valuation adjustment - CVA	600	1.100	48,00
9	Di cui altri CCR	Davon: Sonstiges CCR	Of which other CCR	0	0	0,00
10	Non applicabile	Entfällt	<i>Empty set in the EU</i>			
11	Non applicabile	Entfällt	<i>Empty set in the EU</i>			
12	Non applicabile	Entfällt	<i>Empty set in the EU</i>			
13	Non applicabile	Entfällt	<i>Empty set in the EU</i>			
14	Non applicabile	Entfällt	<i>Empty set in the EU</i>			
15	Rischio di regolamento	Abwicklungsrisiko	Settlement risk	0	0	0,00
16	Esposizioni verso le cartolarizzazioni esterne al portafoglio di negoziazione (tenendo conto del massimale)	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	Securitisation exposures in the non-trading book (after the cap)	0	78.188	5.088,40
17	Di cui metodo SEC-IRBA	Davon: SEC-IRBA	Of which SEC-IRBA approach	0	0	0,00
18	Di cui metodo SEC-ERBA (compreso IAA)	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	Of which SEC-ERBA (including IAA)	0	0	0,00
19	Di cui metodo SEC-SA	Davon: SEC-SA	Of which SEC-SA approach	0	78.188	5.088,48
EU 19a	Di cui 1 250 % / deduzione	Davon: 1 250 % / Abzug	Of which 1250%/ deduction	0	0	0,00
20	Rischi di posizione, di cambio e di posizione in merci (rischio di mercato)	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	Position, foreign exchange and commodities risks (Market risk)	0	0	0,00
21	Di cui metodo standardizzato	Davon: Standardansatz	Of which the standardised approach	0	0	0,00
22	Di cui IMA	Davon: IMA	Of which IMA	0	0	0,00
EU 22a	Grandi esposizioni	Großkredite	Large exposures	0	0	0,00
23	Rischio operativo	Operationelles Risiko	Operational risk	13.940.277	12.102.586	1.115.222,16
EU 23a	Di cui metodo base	Davon: Basisindikatoransatz	Of which basic indicator approach	13.940.277	12.102.586	1.115.222,16
EU 23b	Di cui metodo standardizzato	Davon: Standardansatz	Of which standardised approach	0	0	0,00
EU 23c	Di cui metodo avanzato di misurazione	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	Of which advanced measurement approach	0	0	0,00

24	Importo al di sotto delle soglie per la deduzione (soggetto a fattore di ponderazione del rischio del 250 %)	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	Amounts below the thresholds for deduction (subject to 250% risk weight) (For information)	1.742.263	295.075	139.381,00
25	Non applicabile	Entfällt	Empty set in the EU			
26	Non applicabile	Entfällt	Empty set in the EU			
27	Non applicabile	Entfällt	Empty set in the EU			
28	Non applicabile	Entfällt	Empty set in the EU			
29	Totale	Gesamt	Total	157.053.288	155.409.398	12.564.263,04

N.B. Die Positionen des Vorjahres entsprechen jenen, welche bereits in der Offenlegung des Vorjahres angeführt wurden. Le posizioni dell'anno precedente sono state elencate le stesse, come già presenti nel resiconto dell'anno precedente.

Hinweis:

- Die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten.
- Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art 435 CRR)

Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts Art. 435 a), e), f),

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse unterscheidet sich von einem traditionellen Geschäftsmodell aufgrund ihrer besonderen Rolle als Genossenschaftsbank. Hauptunternehmensziel der Raiffeisenkasse ist die Konsolidierung ihrer Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Hierbei legt sie besonderes Augenmerk auf das Wachstum der lokalen Wirtschaft und fokussiert sich daher vor allem auf die Gewährung von Krediten an Gegenparteien, die in ihrem Tätigkeitsgebiet ansässig sind, sowie an ihre Mitglieder. In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko-/Ertrag-Profiles das Hauptziel der Bank dar.

Trotz der hohen Quote an Unternehmenskredite (ausschließlich KMU) ist das Kreditrisiko im Portfolio der Raiffeisenkasse gering, mit einem seit Jahren sehr geringen Anteil an notleidenden Krediten und großzügigen Deckungsquoten.

Im RAF und der Kreditstrategie sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird von der Bank laufend überwacht. Zum 31.12.2022 hält die Bank kein Handelsportfolio.

Bei der Beschaffung von Liquidität sind im Laufe des Jahres 2022 keine besonderen Schwierigkeiten festgestellt worden.

Der Verwaltungsrat hat dem Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind, zugestimmt:

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2022	Risikoappetit 2022	Erheblichkeits-schwelle 2022	Toleranz-schwelle 2022	Risiko-tragfähigkeit 2022
Eigenmitte	Harte Kernkapitalquote	30,174%	25,00%	21,00%	17,00%	8,50%
	Gesamtkapitalquote	30,174%	25,00%	21,00%	17,00%	12,45%
	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	14,41%	12,00%	9,25%	6,50%	3,00%

	Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	61,89%	32,00%	22,00%	12,00%	
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	55,16%	70,00%	77,50%	85,00%	
	Recurring Earning Ratio (RER)	0,83%	0,52%	0,26%	0,00%	
	Recurring Earning / Risikokapital	15,56%	7,50%	4,00%	0,50%	
	Return on Equity (ROE)	5,27%	3,00%	2,00%	0,25%	
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	284,42%	205,00%	160,00%	115,00%	100,00%
	Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	146,12%	132,50%	121,25%	110,00%	100,00%
	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	85,18%	90,00%	120,00%	150,00%	
	Überlebensperiode (kurzfristige Liquidität) in Monaten	12	600%	300%	100%	
	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	29,87%	24,50%	29,50%	34,50%	

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die Raiffeisenkasse zum 31/12/2022 die wichtigsten Risikoziele, die sie sich gesetzt hatte, erreicht. Die Überschreitung betreffend des Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) bis knapp über die Erheblichkeitsschwelle steht in Zusammenhang mit den TLTRO-Geschäften und wird sich innerhalb des Jahres 2023 aufgrund der Fälligkeiten derselben, regeln.

Das Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem *Risk Appetite Framework* (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR)

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften dar, womit das Risikomanagement für unsere Bank, unabhängig von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einen besonderen Stellenwert innehat.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- ALM-Komitee bzw. das Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle)
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Komitee zum internen Kontrollsystem (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Verantwortlicher für Risikomanagement (*RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen), Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche);
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene);

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert daraufgelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Direktion und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Komitee zum internen Kontrollsystem anlassbezogen vertieft. Die Direktion räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufend Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der operativen Strukturen von den Kontrollfunktionen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement, Compliance und Antigeldwäsche) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welchen eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Der Begriff Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den relevanten Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist. Bei der Ausführung seiner Tätigkeit wird das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch Gen. von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweiten einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;

- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt.

Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit zu den einzelnen Risiken – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse Latsch Gen. und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum *Risk Appetite Framework* festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;
- Sanierungsplan;
- Risikobericht an die CONSOB;
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Tätigkeiten
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kredit- und Liquiditätsüberwachung udgl.;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen, wobei dieser auch als Verantwortlicher des Riskmanagements fungiert.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkasse wird bei ihrer Tätigkeit mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Angesichts dieser Erfordernisse und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines *Outsourcing*-Vertrags durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse Latsch Gen. zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse Latsch Gen. angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. bzw. des RIPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten hat. Die Unterstützung des RIPS in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für RIPS-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Der gesamte Kreditprozess, inklusive Verwaltungs- und Kontrollprozessen, ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d.h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2022).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt und die Position wird auf die Watchlist gesetzt;
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

In Anbetracht der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie, Zinsentwicklungen) wurden Kreditexpositionen aus im gegebenen Umfeld besonders vulnerablen Branchen identifiziert und für die Entwicklung der Wertberichtigung mit zusätzlichen PD-Aufschlägen versehen.

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10% bei den „mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen“ und von 15% bei den „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ und von 25% bei den „zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen“ zur Anwendung, wie auch für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2022, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der

Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung vom 23 Juni 2020 des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 17. Dezember 2013) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank hat angemessene Instrumente zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte eingerichtet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen ergänzt und die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Gesellschaftsorgane sowie der operativen Funktionen wurden klar definiert. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der festgelegten Limits sowie die zeitgerechte und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Wie bereits in der Beschreibung des Meldebogens EU-KM1 erwähnt, kann die Raiffeisenkasse Latsch Gen. gemäß Art. 94 CRR2 etwaige im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch klassifiziert sind, behandeln, und diesen daher dem Kreditrisiko unterwerfen.

Im Bereich des Fremdwährungsrisikos, das sich bekanntermaßen auf Risikopositionen von beiden Portfolios bezieht, haben die Netto-Fremdwährungspositionen der Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Verlauf des Jahres 2022 die statutarische Grenze von 2 % der Eigenmittel zu keiner Zeit überschritten, weshalb kein entsprechendes Risikokapital unterlegt werden musste.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisenkasse trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank (zum Ende des Jahres 2022 wurde eine neue Schadensfalldatenbank implementiert);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, zum RAF und zum ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse und Bewertung der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (*High-Frequency-Low-Impact-Risk*) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen, welche der Schadensfalldatenbank entnommen werden kann.

Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (*Low-Frequency-High-Impact-Risk*) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.

Die Bank hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben. Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken. Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Bank lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen. Im Jahresverlauf 2022 hat die Bank keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

Die Raiffeisenkasse hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in verstärktem Ausmaß mit dem Thema ESG auseinandergesetzt und die Arbeiten zur Erstellung des ESG-Dreijahresplans eingeleitet. Im – nach dem Bilanztermin zu erstellenden – ICAAP-/ILAAP-Bericht 2022 wurden jene prudentiellen Risiken identifiziert, wo ESG-Risiken als potentielle Risikotreiber wirksam werden können.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken im Rahmen der Prozesse ICAAP und RAF identifiziert:

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	ESG-relev.	Erläuterungen / Bemerkungen
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (leverage risk)	Ja	Nein	Niedrig		Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist für eine Bank mit einem traditionellen Geschäftsmodell von niedriger Relevanz; zur künftigen aufsichtlichen Vorgabe von 3% bestehen entsprechend große Spielräume.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja	Ja	Hoch	Ja	Das Kreditgeschäft ist die bedeutsamste Geschäftstätigkeit der Bank. Ein überwiegender Teil des internen Risikokapitals ist im Kreditbereich allokiert.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten (primär Expositionen gegenüber Banken, Bonds und Fonds)	Ja	Ja	Hoch	Ja	Die Bank weist bedeutsame Expositionen gegenüber dem italienischen Staat, der RLB Südtirol, Anleihen im Allgemeinen und Fonds auf.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteirisiko (nur Derivate)	Ja	Ja	Nicht signifikant		Der Derivate-Bestand der Bank ist auf ca. 79 Tsd. Euro zurückgegangen. Das Gegenparteiausfallrisiko ist mittels der EMIR-Standards zu praktisch 100% abgesichert (Pflicht zur Besicherung der nicht geclearten OTC-Derivatekontrakte).
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Ja	Ja	Nicht signifikant		Aufgrund des sukzessive abnehmenden Derivate-Bestandes ist der Relevanzgrad des CVA-Risikos nur noch auf einem unwesentlichen Niveau.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditspread-Risiko (insbesondere ital. Staatspapiere)	Ja	Ja (das Risiko wird in der Kapitalallokation unter Säule II mittels eines eigenen Stresstests berücksichtigt).	Hoch	Ja	Die Bank führt eine erhebliche Position in italienischen Staatspapieren. Das Kreditspreadrisiko aller Titel kann sich – unabhängig von der Begrenzung des HTCS-Portfolios und damit der zum FVOCI bewerteten Titel - auf die Liquiditätsposition der Bank auswirken. Daher wird dem Risiko ein hoher Relevanzgrad zugeordnet.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)*	Nein	Nein	Mittel	Ja	Ein hoher Anteil des Kreditportfolios ist besichert. Die Anwendung von CRM-Techniken erfolgt – in begrenztem Umfang - auf mittels Hypothek sowie Garantien/Bürgschaften der öffentlichen Hand besicherten Krediten.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Ja	Niedrig	Ja	Das Beteiligungsportfolio ist von beschränktem Ausmaß und zudem zum überwiegenden Anteil auf jenes bei der RLB AG und der Banca d'Italia begrenzt. Das vorliegende Risiko überlappt sich bzw. ist ein Teilrisiko des Kreditrisikos gegenüber professionellen Marktteilnehmern.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant		Die Bank hat keine Verbriefungen vorgenommen.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Länderrisiko	Nein	Nein	Niedrig	Ja	Die Bank ist primär regional tätig, das Wertpapierportfolio beschränkt sich zu einem erheblichen Teil auf italienische Staatspapiere und zu einem begrenzten Teil auf Wertpapiere anderer europäischer Länder. Das Länderrisiko aus den strategischen Fonds wird professionell gesteuert und relevante Konzentrationen auf einzelne Länder außerhalb Europas sind nicht vorhanden. Die Bank hat zudem kein direktes Risiko gegenüber Russland, Weißrussland sowie der Ukraine. Das gegebenenfalls indirekt wirksame geo-politische Risiko wird im Rahmen der Analyse des Geschäftsrisikos behandelt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Transferrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant		Der Anteil von Kunden, welche sich in einer von ihrer Haupteinnahmequelle abweichenden Währung finanzieren bzw. zu einem hohen Anteil mit Ländern arbeiten, welche hohe Transferrisiken beinhalten ist nicht signifikant.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Fremdwährungskreditrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant		Das Fremdwährungsrisiko ist das bestehende oder künftige Risiko negativer Auswirkungen infolge von Fremdwährungskrediten an nicht abgesicherte Kreditnehmer. Dieses Risiko ist für die Bank nicht signifikant.
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapierhandelsbuch, Fremdwährungsrisiko und Basisrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant	Ja	Die Bank verfügt über kein Handelsportfolio.
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Hoch		Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist für die Bank ein relevantes Risiko, sowohl in Hinblick auf den Betrag der Expositionen, als auch in Hinblick auf die dem Risiko zugrunde liegende Volatilität.
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Nein	Nein	Mittel		Die Konzentrationen im Kreditportfolio sind relativ hoch, dasselbe gilt für die Konzentration des Wertpapierportfolios (italienischer Staat) und die Einlagen. Für uns als lokal agierende Bank ist grundsätzlich ein konzentriertes Produktportfolio gegeben.
Konzentrationsrisiko	Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel		Die Relevanz des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos im Anlagebuch wird mittel eingestuft.
Konzentrationsrisiko	Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel		Die Relevanz des geo-sektoralen Konzentrationsrisikos im Anlagebuch wird mittel eingestuft.
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja	Ja	Mittel	Ja	Das Risiko aus low-impact-high-frequency-Risiken ist niedrig, das Risiko aus high-impact-low-frequency-Risiken ist bei einer Bank grundsätzlich bedeutsam. Daher wird der Relevanzgrad dieses Risikos als mittel eingestuft.
Operationelles Risiko	Modellrisiko	Nein	Nein	Mittel	Ja	Der Einsatz von statistischen und zunehmend komplexen Modellen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und nimmt weiter zu (Kapitalallokation, Stresstests, Ratingmodell, IFRS-9-relevante Modelle im Rahmen des ALM usw.) Das Modellrisiko bezogen auf Finanztitel ist beschränkt, da die Bank keine komplexen, schwierig zu bewertenden Finanztitel in ihr Portfolio aufnimmt (bankinterner Standard). Was die Modelle sowie die Modellentwicklung angeht, greift die Raiffeisenkasse Latsch primär auf die entsprechenden Dienste des Risikomanagements der RLB Südtirol zurück.
Operationelles Risiko	Outsourcing-Risiko	Nein	Nein	Mittel	Ja	Das Outsourcing-Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welches sich aus der Auslagerung von Unternehmensfunktionen ergeben kann. Das größte Outsourcing-Risiko liegt darin, dass eine Auslagerung nicht mehr kurzfristig rückgängig gemacht werden kann.

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	ESG-relev.	Erläuterungen / Bemerkungen
						Die Relevanz des Outsourcing-Risikos ist aufgrund der bestehenden bedeutsamen Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie an das RVS/RIS sowie Konvento AG zumindest von mittlerer Relevanz. Dies gilt auch für die Auslagerungen an unser Zentralinstitut (RLB AG) und den Raiffeisenverband Südtirol Gen.
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Nein	Nein	Hoch	Ja	Der Begriff „Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)“ bezieht sich auf das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, eines Fehlers bei der Integrität von Systemen und Daten, einer Unangemessenheit oder Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten, einer Unfähigkeit, die IT in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umfeld- oder Geschäftsanforderungen ändern. Die Relevanz des Informations- und Kommunikationstechnologie-Risikos ist für IT-basierte Unternehmen wie Banken grundsätzlich hoch.
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Ja	Das Geschäftskontinuitätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aufgrund der nicht angemessenen, fehlenden, unzureichenden, falschen oder unterlassenen Anwendung von Maßnahmen zur Erhaltung der Geschäftskontinuität der Bank. Das Geschäftskontinuitätsrisiko ist für IT-basierte Unternehmen sowie für Banken, welche ihre Dienste teilweise 24h aufrecht halten müssen, grundsätzlich hoch.
Operationelles Risiko	Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Nein	Nein	Mittel	Ja	In Anbetracht des immer komplexer werdenden Umfeldes ist auch für eine Bank wie die Raiffeisenkasse Latsch mit einer überschaubaren und weniger komplexen Geschäftstätigkeit die Relevanz des Rechts- und Verhaltensrisikos zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Compliance-Risiko	Nein	Nein	Mittel	Ja	Das potenzielle Compliance-Risiko der Bank ist in Anbetracht der Vielfalt an Bestimmungen und des komplexen Umfeldes zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Nein	Nein	Hoch		Das pure Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko ist sicher niedriger, als bei einer weltweit tätigen Großbank, aber unabhängig davon von hoher Relevanz.
Operationelles Risiko	Risiko von Interessenkonflikten	Nein	Nein	Niedrig		Die Bank verfügt nur über niedrige Expositionen gegenüber Verbundenen Subjekten. Daher wurde die Relevanz dieses Risikos als niedrig eingestuft.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Nein	Nein	Niedrig	Ja	Das potenzielle Reputationsrisiko ist für Banken grundsätzlich von Relevanz, kann jedoch für eine Genossenschaftsbank mit starker lokaler Verwurzelung und breiter Förderung des Tätigkeitsgebietes als niedrig angesehen werden.
Sonstige Risiken	Strategisches und Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Ja	Das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko sind für eine Bank im aktuellen Umfeld grundsätzlich hoch. Die Bank weist zudem in ihrer Geschäftstätigkeit einige erhebliche Konzentrationen auf (lokal konzentriert, erhebliche Abhängigkeit vom Zinsergebnis, nur begrenzte Möglichkeit von zusätzlichen Geschäftsfeldern usw.).
Sonstige Risiken	Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)	Nein (derzeit noch nicht)	Nein (derzeit noch nicht)	Hoch (siehe getrennte Relevanzanalyse weiter unten im Text)		Dieses Risiko ist von hoher Relevanz, wie Klimaveränderungen und unzählige wissenschaftliche Analysen aufzeigen. Die Aufsicht ordnet diesem Risiko höchste Relevanz zu.
Sonstige Risiken	Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nein	Nein	nicht signifikant		
Sonstige Risiken	Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nein	Nein	nicht signifikant		
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko	Nein	Nein	nicht signifikant		Das systembezogene Fremdwährungskreditrisiko spielt für die Bank keine Rolle.

Die Messung und Überwachung der im Zuge des ICAAP/ILAAP relevanten Risiken orientiert sich an deren Eigenschaften, Relevanz für die Bank sowie an deren Volatilität. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen oder vierteljährlichen Überwachung.

Für die Überwachung kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld, verschiedene risikospezifische Modelle und Tools und u.a.m.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglich bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Risikobericht, dessen Inhalte auch dem Verwaltungsrat unterbreitet werden. Das Risikomanagement führt darüber hinaus im Rahmen der 2. Kontrollebene monatliche Prüfungen – u.a. auch von einzelnen Kreditpositionen (Single File Review) – durch. Zu den Ergebnissen der Kontrollen, insbesondere zu erkannten Anomalien, wird der Direktion und anlassbezogen dem Verwaltungsrat berichtet.

Was die operativen Überwachungsergebnisse wird festgehalten, dass die Einhaltung aller Limits zum Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko, inklusive IFRS-9-bezogene Limits, mittels des Kontrolltableau Wertpapiere monatlich geprüft wird und im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert werden

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP-/ILAAP-Bericht und der von der Bank nur alle zwei Jahre zu erstellende Sanierungsplan).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen des RIPS-Verbands, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt die RLB Südtirol eine angemessene Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität sicher.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert. Das genannte Dokument beinhaltet:

- die relevantesten Akteure im Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk sowie deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- den Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- die Definition des Liquiditätsrisikos und der dem Liquiditätsrisiko zugrunde liegenden Teilrisiken;
- die Methoden zur Messung des Innertagesliquiditätsrisikos, des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und des strukturellen Liquiditätsrisikos, inklusive der zum Liquiditätsrisiko durchgeführten Stresstests;
- allgemeine Grundsätze bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- Politiken zur Verwaltung der Sicherheiten;
- Prozess zur Planung samt Erstellung des Finanzierungsplans (*Funding Plan*);

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständigen Funktion, inklusive Verwaltung des Eigenportfolios, in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen. Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Die Kontrollen zum Liquiditätsrisiko werden mit wöchentlicher Frequenz durchgeführt.

Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfs oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Tägliche Verfügbarkeit der LCR und einer operativen *Maturity Ladder*, inklusive der darauf beruhenden Liquiditätsindikatoren;
- Tägliche Verfügbarkeit der strukturellen *Maturity Ladder*, monatliche Verfügbarkeit der NSFR;
- Überwachung des Liquiditätsrisikos über ein wöchentliches Kontrolltableau Liquidität;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebogen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum *Risk Appetite Framework*, sowie mittels eines Risikotableaus.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals im Rahmen des ICAAP und des RAF ein.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs ermittelt die Raiffeisenkasse das Risikokapital in Übereinstimmung mit den Richtlinien EBA/GL/2018/02 auf Basis der Methoden zum Nettozinsenertrag (*Net Interest Income*) und zum wirtschaftlichen Wert (*Economic Value*).

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden *Know-hows*;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im *Risk Appetite Statement* werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

1. Kapitaladäquanz;
2. Rentabilität;
3. Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4. Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden;
5. Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
6. Marktpreisrisiko
7. Sonstige Risiken;
8. Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der Raiffeisenkasse wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31/12/2022 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten, bis auf jener betreffend den Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio), den Kreditrisikokosten, dem Verhältnis „Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)“ und beim Zinsänderungsrisiko, wo die Werte über der Erheblichkeitsschwelle, jedoch unter der Toleranzgrenze liegen. Eine nicht signifikante Überschreitung besteht zudem zum 31.12.2022 beim Verhältnis „Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkrediten in Bonis (brutto)“ und dem „Anteil größter Großkredit Kunden am Kernkapital“, welche geringfügig über den Risikoappetit liegen, jedoch unter der jeweiligen Erheblichkeitsschwelle.

Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

f) Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) und d) CRR

Die Bank setzt keine Finanzderivate (Interest Rate Swap) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein, sondern zum 31.12.2022 nur ein IRS-Geschäft mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung betreffend einer Fremdwährungsfinanzierung. Die Raiffeisenkasse hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in den internen Vorschriften der Bank definiert. In diesem Zusammenhang setzt die Raiffeisenkasse vor allem auf aufsichtlich anerkannte Realsicherheiten auf Immobilien und auf persönliche Sicherheiten (von Garantienossenschaften und auch in Form von Rückbürgschaften von öffentlichen Institutionen wie des „Fondo Centrale“), sowie auf weitere Kreditrisikominderungstechniken wie Realgarantien.

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen im Rahmen des ICAAP-Verfahrens werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbaren EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel);
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten *Fallback-Solution-Ansatzes*, bei Anwendung eines *Scaling Factors* von 6 %.

Die Bank führt vierteljährliche Stresstests zum Liquiditätsrisiko durch. Unter adversen Bedingungen ermittelt werden die LCR, die NSFR und – im Rahmen dezidierter ökonomischer Stresstests – weitere Liquiditätskennzahlen der Bank (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle *Gap Ratios*). Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die Risikosteuerung bzw. in die Planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative *Maturity Ladder* und verschiedene, auf die *Maturity Ladder* aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC¹ u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine zumindest wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle *Maturity Ladder* unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle *Maturity Ladder* aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die *Gap Ratios* auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Außerdem werden Stresstests auf weitere Risiken der Säule II durchgeführt:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnutzung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten *Duration-Gap-Modells* zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*). Im Stress-Szenario kommen - inklusive des aufsichtlichen Standardschocks - von +/- 200 bp auch die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsertrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten *Repricing-Gap-Modells* zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-*Backstops* zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.

¹ *Counterbalancing Capacity*, also die ökonomische Liquiditätsreserve.

Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2022 nicht der Fall.

3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft mit Sitz in 39021 Latsch, Hauptstraße 38, eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00147150213 und im Bankenverzeichnis Nr. 4513.8.0, dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen, sowie Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 und Art. 473a CRR)

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Modello EU CC1 – Composizione dei fondi propri regolamentari

Template EU CC1 - Composition of regulatory own funds

				(a)	(b)
				Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
				Importi	Fonte basata su numeri /lettere di riferimento dello stato patrimoniale nell'ambito del consolidamento prudenziale
				Amounts	Source based on reference numbers/letters of the balance sheet under the regulatory scope of consolidation
	Capitale primario di classe 1 (CET1): strumenti e riserve	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves		
1	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	Capital instruments and the related share premium accounts	63.231	(h)
	Di cui tipo di strumento 1	davon: Art des Instruments 1	of which: Instrument type 1		
	Di cui tipo di strumento 2	davon: Art des Instruments 2	of which: Instrument type 2		
	Di cui tipo di strumento 3	davon: Art des Instruments 3	of which: Instrument type 3		
2	Utili non distribuiti	Einbehaltene Gewinne	Retained earnings	46.163.831	
3	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve)	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen))	Accumulated other comprehensive income (and other reserves)	1.237.447	
EU-3a	Fondi per rischi bancari generali	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Funds for general banking risk	0	
4	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 3, del CRR e le relative riserve sovrapprezzo azioni soggetti a eliminazione progressiva dal CET1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (3) and the related share premium accounts subject to phase out from CET1	0	
5	Interessi di minoranza (importo consentito nel CET1 consolidato)	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	Minority interests (amount allowed in consolidated CET1)	0	

EU-5a	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o dividendi prevedibili	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	Independently reviewed interim profits net of any foreseeable charge or dividend	0	
6	Capitale primario di classe 1 (CET1) prima delle rettifiche regolamentari	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Common Equity Tier 1 (CET1) capital before regulatory adjustments	47.464.509	
	Capitale primario di classe 1 (CET1): rettifiche regolamentari	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	Common Equity Tier 1 (CET1) capital: regulatory adjustments		
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	Additional value adjustments (negative amount)	-80.876	
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	Intangible assets (net of related tax liability) (negative amount)	-1.302	(a) minus (d) a) meno d)
9	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
10	Attività fiscali differite che dipendono dalla redditività futura, escluse quelle derivanti da differenze temporanee (al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3, del CRR) (importo negativo)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	Deferred tax assets that rely on future profitability excluding those arising from temporary differences (net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	-198.414	
11	Riserve di valore equo relative ai profitti e alle perdite generati dalla copertura dei flussi di cassa degli strumenti finanziari che non sono valutati al valore equo	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	Fair value reserves related to gains or losses on cash flow hedges of financial instruments that are not valued at fair value	0	
12	Importi negativi risultanti dal calcolo degli importi delle perdite attese	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	Negative amounts resulting from the calculation of expected loss amounts	0	
13	Qualsiasi aumento del patrimonio netto risultante da attività cartolarizzate (importo negativo)	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	Any increase in equity that results from securitised assets (negative amount)	0	
14	I profitti o le perdite sulle passività dell'ente valutate al valore equo dovuti a variazioni del merito di credito	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum bei zulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	Gains or losses on liabilities valued at fair value resulting from changes in own credit standing	0	
15	Attività dei fondi pensione a prestazioni definite (importo negativo)	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	Defined-benefit pension fund assets (negative amount)	0	
16	Propri strumenti del CET1 detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	Direct and indirect holdings by an institution of own CET1 instruments (negative amount)	-1.000	

17	Strumenti del CET1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando tali soggetti detengono con l'ente una partecipazione incrociata reciproca concepita per gonfiare artificialmente i fondi propri dell'ente (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	Direct, indirect and synthetic holdings of the CET 1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
18	Strumenti del CET1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
19	Strumenti di CET1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
20	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
EU-20a	Importo dell'esposizione dei seguenti elementi, che possiedono i requisiti per ricevere un fattore di ponderazione del rischio pari al 1250%, quando l'ente opta per la deduzione	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	Exposure amount of the following items which qualify for a RW of 1250%, where the institution opts for the deduction alternative	0	
EU-20b	Di cui partecipazioni qualificate al di fuori del settore finanziario (importo negativo)	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	of which: qualifying holdings outside the financial sector (negative amount)	0	
EU-20c	Di cui posizioni verso la cartolarizzazione (importo negativo)	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	of which: securitisation positions (negative amount)	0	
EU-20d	Di cui operazioni con regolamento non contestuale (importo negativo)	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	of which: free deliveries (negative amount)	0	
21	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo superiore alla soglia del 10 %, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3, del CRR) (importo negativo)	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount above 10% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	0	

22	Importo che supera la soglia del 17,65 % (importo negativo)	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	Amount exceeding the 17,65% threshold (negative amount)	0	
23	Di cui strumenti di CET1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente, indirettamente e sinteticamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	of which: direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities	0	
24	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
25	Di cui attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	of which: deferred tax assets arising from temporary differences	0	
EU-25a	Perdite relative all'esercizio in corso (importo negativo)	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	Losses for the current financial year (negative amount)	0	
EU-25b	Tributi prevedibili relativi agli elementi del CET1, ad eccezione dei casi in cui l'ente adatta di conseguenza l'importo degli elementi del CET1 nella misura in cui tali tributi riducano l'importo fino a concorrenza del quale questi elementi possono essere destinati alla copertura di rischi o perdite (importo negativo)	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	Foreseeable tax charges relating to CET1 items except where the institution suitably adjusts the amount of CET1 items insofar as such tax charges reduce the amount up to which those items may be used to cover risks or losses (negative amount)	0	
26	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
27	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) che superano gli elementi dell'AT1 dell'ente (importo negativo)	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	Qualifying AT1 deductions that exceed the AT1 items of the institution (negative amount)	0	
27a	Altre rettifiche regolamentari	Sonstige regulatorische Anpassungen	Other regulatory adjustments	207.003	
28	Totale delle rettifiche regolamentari del capitale primario di classe 1 (CET1)	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Total regulatory adjustments to Common Equity Tier 1 (CET1)	-74.589	
29	Capitale primario di classe 1 (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	47.389.919	
	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): strumenti	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	Additional Tier 1 (AT1) capital: instruments		
30	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	Capital instruments and the related share premium accounts	0	(i)
31	Di cui classificati come patrimonio netto a norma dei principi contabili applicabili	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	of which: classified as equity under applicable accounting standards	0	
32	Di cui classificati come passività a norma dei principi contabili applicabili	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	of which: classified as liabilities under applicable accounting standards	0	
33	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 4, del CRR e le relative riserve sovrapprezzo azioni soggetti a eliminazione progressiva dall'AT1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (4) and the related share premium accounts subject to phase out from AT1	0	

EU-33a	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 494 bis, paragrafo 1, del CRR soggetti a eliminazione graduale dall'AT1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 494a(1) subject to phase out from AT1	0	
EU-33b	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 494 ter, paragrafo 1, del CRR soggetti a eliminazione graduale dall'AT1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 494b(1) subject to phase out from AT1	0	
34	Capitale di classe 1 ammissibile incluso nel capitale AT1 consolidato (compresi gli interessi di minoranza non inclusi nella riga 5) emesso da filiazioni e detenuto da terzi	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	Qualifying Tier 1 capital included in consolidated AT1 capital (including minority interests not included in row 5) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
35	di cui strumenti emessi da filiazioni soggetti a eliminazione progressiva	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
36	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments	0	
	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	Additional Tier 1 (AT1) capital: regulatory adjustments		
37	Propri strumenti di AT1 detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente (importo negativo)	37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)	0	
38	Strumenti di AT1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando tali soggetti detengono con l'ente una partecipazione incrociata reciproca concepita per gonfiare artificialmente i fondi propri dell'ente (importo negativo)	38	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
39	Strumenti di AT1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	39	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
40	Strumenti di AT1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	40	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	

41	Non applicabile	41	Not applicable		
42	Deduzioni ammissibili dal capitale di classe 2 (T2) che superano gli elementi del T2 dell'ente (importo negativo)	42	Qualifying T2 deductions that exceed the T2 items of the institution (negative amount)	0	
42a	Altre rettifiche regolamentari del capitale AT1	42a	Other regulatory adjustments to AT1 capital	0	
43	Totale delle rettifiche regolamentari del capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	43	Total regulatory adjustments to Additional Tier 1 (AT1) capital	0	
44	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	44	Additional Tier 1 (AT1) capital	0	
45	Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)	45	Tier 1 capital (T1 = CET1 + AT1)	47.389.919	
	Capitale di classe 2 (T2) strumenti	Ergänzungskapital (T2): Instrumente	Tier 2 (T2) capital: instruments		
46	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	Capital instruments and the related share premium accounts	0	
47	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 5, del CRR e le relative riserve sovrapprezzo azioni soggetti a eliminazione progressiva dal T2 ai sensi dell'articolo 486, paragrafo 4, del CRR	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (5) and the related share premium accounts subject to phase out from T2 as described in Article 486 (4) CRR	0	
EU-47a	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 494 bis, paragrafo 2, del CRR soggetti a eliminazione graduale dal T2	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 494a (2) subject to phase out from T2	0	
EU-47b	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 494 ter, paragrafo 2, del CRR soggetti a eliminazione graduale dal T2	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	Amount of qualifying items referred to in Article 494b (2) subject to phase out from T2	0	
48	Strumenti di fondi propri ammissibili inclusi nel capitale T2 consolidato (compresi gli interessi di minoranza e strumenti di AT1 non inclusi nella riga 5 o nella riga 34) emessi da filiazioni e detenuti da terzi	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (ein schließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	Qualifying own funds instruments included in consolidated T2 capital (including minority interests and AT1 instruments not included in rows 5 or 34) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
49	di cui strumenti emessi da filiazioni soggetti a eliminazione progressiva	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
50	Rettifiche di valore su crediti	Kreditrisikoanpassungen	Credit risk adjustments	0	
51	Capitale di classe 2 (T2) prima delle rettifiche regolamentari	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	Tier 2 (T2) capital before regulatory adjustments	0	
	Capitale di classe 2 (T2): rettifiche regolamentari	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	Tier 2 (T2) capital: regulatory adjustments		

52	Strumenti propri di T2 e prestiti subordinati detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	Direct and indirect holdings by an institution of own T2 instruments and subordinated loans (negative amount)	0	
53	Strumenti di T2 e prestiti subordinati di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando tali soggetti detengono con l'ente una partecipazione incrociata reciproca concepita per gonfiare artificialmente i fondi propri dell'ente (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	Direct, indirect and synthetic holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
54	Strumenti di T2 e prestiti subordinati di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Direct and indirect holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
54a	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
55	Strumenti di T2 e prestiti subordinati di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Direct and indirect holdings by the institution of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
56	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
EU-56a	Deduzioni di passività ammissibili che superano gli elementi delle passività ammissibili dell'ente (importo negativo)	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	Qualifying eligible liabilities deductions that exceed the eligible liabilities items of the institution (negative amount)	0	
56b	Altre rettifiche regolamentari del capitale T2	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	Other regulatory adjustments to T2 capital	0	
57	Totale delle rettifiche regolamentari del capitale di classe 2 (T2)	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Total regulatory adjustments to Tier 2 (T2) capital	0	
58	Capitale di classe 2 (T2)	Ergänzungskapital (T2)	Tier 2 (T2) capital	0	
59	Capitale totale (TC = T1 + T2)	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	Total capital (TC = T1 + T2)	47.389.919	

60	Importo complessivo dell'esposizione al rischio	Gesamtrisikobetrag	Total risk exposure amount	157.053.288	
	Coefficienti e requisiti patrimoniali, comprese le riserve di capitale	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer	Capital ratios and requirements including buffers		
61	Capitale primario di classe 1	Harte Kernkapitalquote	Common Equity Tier 1	0,30174	
62	Capitale di classe 1	Kernkapitalquote	Tier 1	0,30174	
63	Capitale totale	Gesamtkapitalquote	Total capital	0,30174	
64	Requisiti patrimoniali complessivi CET1 dell'ente	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	Institution CET1 overall capital requirements	0,07550	
65	Di cui requisito della riserva di conservazione del capitale	65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	of which: capital conservation buffer requirement	0,02500	
66	Di cui requisito della riserva di capitale anticiclica	66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	of which: countercyclical capital buffer requirement	0,00000	
67	Di cui requisito della riserva a fronte del rischio sistemico	67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	of which: systemic risk buffer requirement	0,00000	
EU-67a	Di cui requisito della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica a livello globale (G-SII) o degli altri enti a rilevanza sistemica (O-SII)	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	of which: Global Systemically Important Institution (G-SII) or Other Systemically Important Institution (O-SII) buffer requirement	0,00000	
EU-67b	Di cui requisiti aggiuntivi di fondi propri per far fronte a rischi diversi dal rischio di leva finanziaria eccessiva	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	of which: additional own funds requirements to address the risks other than the risk of excessive leverage	0,00550	
68	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) disponibile dopo aver soddisfatto i requisiti patrimoniali minimi	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	Common Equity Tier 1 capital (as a percentage of risk exposure amount) available after meeting the minimum capital requirements	0,25124	
69	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
70	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
71	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
	Importi inferiori alle soglie di deduzione (prima della ponderazione del rischio)	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	Amounts below the thresholds for deduction (before risk weighting)		
72	Fondi propri e passività ammissibili di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	Direct and indirect holdings of own funds and eligible liabilities of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount below 10% threshold and net of eligible short positions)	3.289.213	

73	Strumenti di CET1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 17,65 % e al netto di posizioni corte ammissibili)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	Direct and indirect holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount below 17.65% thresholds and net of eligible short positions)	0	
74	Non applicabile	Entfällt	Not applicable		
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 17,65 %, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3, del CRR)	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount below 17.65% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met)	696.905	
	Massimali applicabili per l'inclusione di accantonamenti nel capitale di classe 2	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	Applicable caps on the inclusion of provisions in Tier 2		
76	Rettifiche di valore su crediti incluse nel T2 in relazione alle esposizioni soggette al metodo standardizzato (prima dell'applicazione del massimale)	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to standardised approach (prior to the application of the cap)	0	
77	Massimale per l'inclusione di rettifiche di valore su crediti nel T2 nel quadro del metodo standardizzato	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	Cap on inclusion of credit risk adjustments in T2 under standardised approach	0	
78	Rettifiche di valore su crediti incluse nel T2 in relazione alle esposizioni soggette al metodo basato sui rating interni (prima dell'applicazione del massimale)	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to internal ratings-based approach (prior to the application of the cap)		0
79	Massimale per l'inclusione di rettifiche di valore su crediti nel T2 nel quadro del metodo basato sui rating interni	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	Cap for inclusion of credit risk adjustments in T2 under internal ratings-based approach	0	
	Strumenti di capitale soggetti a eliminazione progressiva (applicabile soltanto tra il 1° gennaio 2014 e il 1° gennaio 2022)	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)	Capital instruments subject to phase-out arrangements (only applicable between 1 Jan 2014 and 1 Jan 2022)		
80	Massimale corrente sugli strumenti di CET1 soggetti a eliminazione progressiva	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	Current cap on CET1 instruments subject to phase out arrangements	0	
81	Importo escluso dal CET1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Amount excluded from CET1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	g

82	Massimale corrente sugli strumenti di AT1 soggetti a eliminazione progressiva	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	Current cap on AT1 instruments subject to phase out arrangements	0	
83	Importo escluso dall'AT1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Amount excluded from AT1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	
84	Massimale corrente sugli strumenti di T2 soggetti a eliminazione progressiva	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	Current cap on T2 instruments subject to phase out arrangements	0	
85	Importo escluso dal T2 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Amount excluded from T2 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	

5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR)

Tabelle EU REMA, Meldebogen EU REM1, EU REM2

Tabelle EU REMA – Art. 450 CRR - Vergütungspolitik

Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.</p> <p>— Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium in der Raiffeisenkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus 7 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. In mehreren Sitzungen des Jahres 2022 wurde auch das Thema Vergütungen behandelt.</p> <p>— Die Raiffeisenkasse hält sich bei der Festlegung der Spannweiten der Vergütung der Mandatare an die vom Koordinierungsrat der Raiffeisenkassen zentral definierten Schwellenwerte.</p> <p>— Der Geltungsbereich der bankinternen Vergütungspolitik erstreckt sich auf die gesamte Raiffeisenkasse.</p> <p>— Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raiffeisenkasse haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitglieder des Verwaltungsrates; • die Mitglieder des Vollzugsausschusses; • die Mitglieder des Aufsichtsrats; • der Direktor und den Vizedirektor; • der/die Risikomanager/in, Compliance- Beauftragte/n, sowie Antigeldwäsche-Beauftragte/n; • der/die interne Referenten/in für die gegebenenfalls ausgelagerten Kontrollfunktionen; • der/die Leiter/in der Kreditabteilung; • der Verantwortliche des Versicherungsvertriebes; • die Zweigstellen- bzw. Filialeiter; • der Leiter des Vertriebsbereichs, sofern ernannt und jener des Innenbereichs;
b)	<p>Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.</p> <p>— Es wird erhöhte Aufmerksamkeit daraufgelegt, dass das jeweils angewandte Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger bzw. überzogener Risiken aber auch zur Missachtung der legitimen Interessen der Kunden auf faire Behandlung beinhaltet.</p> <p>Die Vergütungsstruktur ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet.</p>

Die Vergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich jener, denen besondere Aufgaben übertragen sind und der Mitglieder des Aufsichtsrates besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Spesen.

Es gelten allgemeine Grundsätze zur Verhältnismäßigkeit, Proportionalität, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit. In Anwendung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken, des Landesergänzungsvertrages und etwaiger Betriebsabkommen, werden die direkt oder indirekt erbrachten Leistungen der Mitarbeiter abgegolten.

Die Entlohnung der Führungskräfte (*Dirigenti*), der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich grundsätzlich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich ergebnisorientierten, variablen Komponente sowie, sofern vorgesehen, aus einer gelegentlichen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Banca d'Italia Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Andere Vergütungsbestandteile, wie jene in Form von Finanzinstrumenten und/oder Aktienoptionen, sind nicht vorgesehen.

Der Verwaltungsrat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie zuständig. Zu diesem Zwecke erarbeitet er einen Vorschlag und unterbreitet diesen der Vollversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat sorgt dabei dafür, dass die zuständigen Betriebsfunktionen (insbesondere: Risikomanagement, Compliance, Human Resources/Personalverwaltung, sofern vorhanden) in den Prozess zur Definition der Vergütungs- und Anreizleitlinie in angemessener Weise eingebunden werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das unabhängige Urteilsvermögen jener Funktionen, die auch ex post Kontrollen durchführen müssen, bestehen bleibt.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass sich die Vergütungs- und Anreizleitlinie an die gesetzlichen, reglementarischen und statuarischen Bestimmungen hält, eventuell sowie auch an den Ethik – und Verhaltenskodex.

Der für die Verwaltung des Personals zuständige Bereich bzw. die für die Verwaltung und das Rechnungswesen zuständige Funktion, erfasst und verarbeitet die Daten und Informationen, die für die Berechnung jener Indikatoren notwendig sind, die für die Ausschüttung etwaiger variabler Bestandteile ausschlaggebend sind (z.B. erzielte Ergebnisse, Deckungsbeiträge und Performance). Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages, nimmt die Berechnungen der Ergebnisprämie für die Mitarbeiter vor und sorgt für deren Auszahlung.

Dieser Bereich überprüft regelmäßig die Zusammensetzung des ESG-Indexes sowie allgemein die vorliegende Leitlinie auf eventuell notwendige Anpassungen. Die notwendigen Daten zur Berechnung des ESG-Indexes dort auch gesammelt, wie auch dieser Bereich die notwendigen Daten und Informationen erhebt, um die effektive Ergebnisprämie zu berechnen. Auch werden Daten vom RIPS für die Berechnung herangezogen. Als Basis dient jedoch immer das Betriebsergebnis.

Die Compliance-Funktion überprüft die Vergütungs- und Anreizleitlinie auf die Konformität mit den jeweils geltenden Gesetzen, Aufsichtsweisungen und anderen betriebsinternen Dokumenten. Im Besonderen achtet die Compliance darauf, dass das Prämiensystem mit den Zielen der Vergütungs- und Anreizleitlinie, mit dem Statut, dem Ethikkodex oder anderen Wohlverhaltensregeln konform ist, um die Rechts- und Reputationsrisiken einzudämmen. Bei kollektivvertraglich vorgegebenen Prämiensystemen (*Premio di Risultato – Valore di Produttività Aziendale*) wird deren Rechtskonformität als gegeben betrachtet. Diese Prüfung wird bei etwaigen Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie im Falle von Änderungen der Beschlüsse durch die Gesellschaftsorgane wiederholt. Die Compliance berichtet über das Ergebnis ihrer Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Risikominderungsmaßnahmen vor.

Das Risikomanagement überprüft unter anderem den Prozess zur Identifizierung der identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*), überprüft die Übereinstimmung der diesbezüglichen Entscheidungen mit der Risikosteuerung der Raiffeisenkasse und bewertet die Angemessenheit der Indikatoren und Parameter für die Bestimmung und Anerkennung der variablen Vergütung. Insbesondere überprüft das Risikomanagement auch die Übereinstimmung der Vergütungs- und Anreizleitlinie mit den Standards und den Vorgaben des *Risk Appetite Framework* (RAF). Das Risikomanagement berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Internal Audit prüft zumindest jährlich die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit der genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie und den einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsweisungen. Die Ergebnisse und eventuelle Anomalien werden den zuständigen Organen und Funktionen zwecks Ergreifung von allfälligen, für notwendig erachteten Korrekturmaßnahmen mitgeteilt. Das Internal Audit prüft zudem stichprobenweise die internen Konten zur Verwahrung und Verwaltung der Identifizierten Mitarbeiter.

Um den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbunden gegenwärtigen und zukünftigen Risiken umfänglich Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht bei der Berechnung der Grundlage einfließen, wird die Auszahlung der bestimmbaren Prämien zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Das Einhalten der Risikotragfähigkeitsschwelle zu den genannten Indikatoren zum Bilanzstichtag (31.12.) ist somit die primäre Voraussetzung für die Auszahlung an die Mitarbeiter.

Bei Überschreitung der zugeordneten Sanierungsschwellen (Recovery Trigger) sollte die Auszahlung der Prämie an folgende Voraussetzungen geknüpft werden:

- das Risikomanagement hat mittels einer spezifischen Risikoanalyse festgestellt, dass keine, die Existenz der Bank bedrohende Situation vorliegt;
- im Maßnahmenplan, welcher bei Überschreitungen der Sanierungsschwelle obligatorisch erstellt, vom Verwaltungsrat beschlossen und der IPS Gen. sowie der Banca d'Italia zu übermitteln ist, wird
- unter Anführung der entsprechenden Gründe - festgehalten, dass die Prämie zur Auszahlung gelangen soll.

Bei Erreichung der Recovery Trigger zu den genannten Kennzahlen kann der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen.

Damit eine Auszahlung sowohl einer gelegentlichen, wirtschaftlichen Zuwendung variabler Vergütungen als auch von Zahlungen im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bzw. Austrittsanreize erfolgen kann, müssen diese entsprechend begründet und an folgende Indikatoren geknüpft sein: i) Performance, abzüglich der Risiken, und individuelles Verhalten, ii) Performance, abzüglich der Risiken,

Bankenvermögen und Bankenliquidität, wobei zum Auszahlungsmoment die Raiffeisenkasse die angemessene Anwendung der obgenannten Indikatoren überprüft. Dabei gilt in jedem Fall, dass diese im Einklang mit dem Risk Appetite Framework (RAF) der Bank stehen.

Es müssen somit folgende Voraussetzungen gegeben sein, damit eine Auszahlung überhaupt erfolgen kann. Zudem gelten in jedem Fall die obgenannten Regeln zum „Malus“ und „Claw Back“: Definierte Zugangskriterien und Höhe, wobei wie von den Aufsichtsweisungen (Rundschreiben 285/2013, Erster Teil, Titel IV, Kapitel 2, Sektion I – Überschrift 7) vorgesehen, die genannten Detailregeln für eine ausgewogene Verteilung der variablen Komponente, für eine zeitverzögerte Auszahlung gelten sowie im Zusammenhang mit Pensionszahlungen im Ermessensspielraum der Bank für die identifizierten Mitarbeiter, deren jährliche variable Vergütung 50.000 Euro nicht übersteigt und nicht mehr als ein Drittel der gesamten jährlichen Vergütung ausmacht.

Der Verwaltungsrat hat die Vergütungs- und Anreizleitlinie Anfang des Jahres 2023 überarbeitet und zwar aufgrund der neuen Vorgaben der Bankenaufsicht. Die Änderungen betreffen etwa die Sicherstellung einer geschlechterneutralen Vergütungspolitik innerhalb der Raiffeisenkasse sowie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Darüber hinaus galt es die sogenannten identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) erneut zu identifizieren.

Auf die Vergütung selbst hatten diese Änderungen keine Auswirkung.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird. Sie erhalten allein die kollektivvertraglich vorgesehene Ergebnisprämie.

Garantierte variable Vergütungen, mit Ausnahme jener, die kollektivvertraglich vorgegeben sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Prämien ist ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden.

Eventuelle Abfindungszahlungen erfolgen unter Anwendung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, und spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie den Misserfolg nicht belohnen bzw. dass sie einen finanziellen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg des Mitarbeiters bilden, im Interesse der Bank, sowie in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO.

Abfindungszahlungen, die im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. des Rücktritts von einer identifizierten Mitarbeiterposition zugestanden werden (sog. Goldene Fallschirme bzw. Golden Parachute), sofern sie nicht in eine der obgenannten Hypothesen fallen (Kündigungsfrist/Wettbewerbsverbot/Restdauer eines Vertrages auf Zeit/ Zahlungen, die in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen, auch aufgrund einer Schadensersatzforderung, jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO) oder gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Bestimmungen berücksichtigen müssen, werden unter Anwendung folgender Kriterien vorgesehen: Die Zahlungen überschreiten die Grenze von zwei Bruttomonatsgehältern (zusätzlich des Anteils des Zusatzmonatsgehaltes, aber ohne Berücksichtigung von Prämien – fixe Komponente der Entlohnung) multipliziert mit der Anzahl der insgesamt in der Bank geleisteten Dienstjahren (Dienstjahre in Summe auch mehrerer Verträge) nicht. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrates diese Summe je nach Sachlage und Risikoeinschätzung bis zur Hälfte zu reduzieren oder bis zum Doppelten zu erhöhen. Diese Entscheidung ist von der Leistung des betroffenen Mitarbeiters im Laufe seines beruflichen Werdegangs und von den vonseiten der Raiffeisenkasse mit der Zahlung eingegangenen Risiken abhängig. Ebenso werden bei derartigen Zugeständnissen Bemessungskriterien herangezogen (festgesetzte Leistungsziele), sowie die für die Auszahlung der obgenannten Zahlungen vorgesehenen Kriterien für „Malus“ und „Claw Back“.

Die Höchstgrenze liegt jedenfalls bei 36 Bruttomonatsgehältern (zusätzlich der Anteile an Zusatzmonatsgehältern, aber ohne Berücksichtigung von Prämien – fixe Komponente der Entlohnung). Bei Überschreitung eines Wertes von über 50.000,00 € erfolgt die Zahlung in mindestens 2 Raten, wobei die zweite jedenfalls nicht früher als nach 1 Jahr ab Wirksamkeit der Vertragsauflösung (Austrittsdatum) gezahlt wird.

c) Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung

Die Auszahlung einer eventuellen bestimmbaren Prämie an einzelne Mitarbeiter bzw. an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Toleranzschwellen, die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- i. zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle variable Komponente der Entlohnung für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25 Prozent des fixen Bestandteils der jeweiligen Entlohnung sein;
- ii. zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale mögliche Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie erfolgt einmalig im Folgejahr im auf die Bilanzgenehmigung folgenden Monat. Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der identifizierten Mitarbeiter in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

<p>Für die gegebenenfalls zugestandenen weiteren Prämien/Zuwendungen werden folgende Kriterien für die individuelle Zuweisung berücksichtigt . Sofern erheblich zu einem schwachen oder negativen Finanzergebnis beigetragen wurde, und in Fällen von Betrug oder eines anderen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, die zu erheblichen Verlusten geführt haben, wird keine Prämie zugestanden. Für die Bewertung gelten folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachweisliches Fehlverhalten oder schwerwiegender Fehler (Nichteinhaltung des Disziplinarmaßnahmenkodex, des Ethikkodex, des Modells 231/01 sowie der betriebsinternen Vorschriften, insbesondere mit Bezug auf Risiken). Ist eine Disziplinarmaßnahme lt. Art. 7 des Gesetzes Nr. 300 vom 20. Mai 1970 gemäß ausgehängtem Disziplinarmaßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Disziplinarmaßnahme ab einer Suspendierung endet, wird jedenfalls keine Prämie ausbezahlt. • Feststellung eines signifikanten Rückgangs der Finanzleistung der Raiffeisenkasse, die einen maßgeblichen Verlust für die Bank oder die Kunden bedingt hat: Es erfolgt keine Auszahlung, außer wenn die Bank die festgesetzten Leistungsziele erreicht oder wenn derartige Konsequenzen dort, wo sie festgelegt sind, explizit vorgesehen sind oder wenn es schließlich vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen zu Lasten der Bank gegeben hat; • etwaige aufsichtsrechtliche Sanktionen, wenn das schuldhafte Verhalten des Mitarbeiters zu der Sanktion beigetragen hat. • Darüber hinaus erfolgt keine Auszahlung, wenn die Bank die festgesetzten Leistungsziele, wie nachfolgend definiert, nicht erreicht oder wenn derartige Konsequenzen dort explizit vorgesehen sind oder wenn es schließlich vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen zu Lasten der Bank gegeben hat („Malus“- Szenario); • Wurde die Prämie bereits ausgezahlt, sobald die Raiffeisenkasse Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen („Claw Back“-Szenario). Entsprechende Vereinbarungen sind zu treffen und eine Rückforderung muss für eine Dauer von 5 Jahren ab Zahlung möglich sein.
<p>d) Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil: Das Verhältnis zwischen den festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt maximal 25%.</p>
<p>e) Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im <i>Risk Appetite Framework</i> (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Die Kriterien der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie zwecks Voraussetzungen, Berechnung, Anspruch und Auszahlung an die einzelnen Mitarbeiter entsprechen jenen des angewandten Kollektivvertrages, des Landesergänzungsvertrages und des in Folge definierten Projektes. — Für die Berechnung der kollektivvertraglich geregelte Ergebnisprämie werden die bewegungsstrategischen Ziele sowie die Zielvorgaben auf betrieblicher Ebene und die individuelle Arbeitsleitung (Bemessung laut Kollektivvertrag) im Bezugszeitraum kombiniert — Verschiedene Arten an gewährten Instrumenten wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten kommen bei der Raiffeisenkasse nicht vor. — Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt.
<p>f) Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Voraussetzungen zur Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie entsprechen jenen, die von den Sozialpartnern vorab definiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhandlungsebenen. Sollte die Raiffeisenkasse im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, wird laut den kollektivvertraglichen Angaben keine Ergebnisprämie ausbezahlt. Für bestimmbare Prämien kann bei Erreichung der <i>Recovery Trigger</i> zu den eigens definierten Kennzahlen der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen. — Sollte die Raiffeisenkasse erst nach erfolgter Auszahlung variabler Vergütungen, mit Ausnahme der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, Kenntnis über die Verletzung eines integren Verhaltens des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und des korrekten Umgangs gegenüber den Kollegen und den Kunden, sowie gemäß G. 300/70 beanstandbarer und mit einer Suspendierung endender Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.
<p>h) 1) Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr 2022</p> <p>a) An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und die Direktion wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Euro 6.100.- an den ehemaligen Obmann Linser Adalbert (für Mandatsperiode bis 04/2022); b) Euro 20.278.- an den Obmann Wielander Dr. Georg (inklusive Anteil für Mandatsperiode bis 04/2022 über Euro 1.945.- als effektives Aufsichtsratsmitglied); b) Euro 7.283.- an Obmannstellvertreter Platzgummer Albert; c) Euro 6.600.- an das Mitglied des Verwaltungsrates und Vollzugsausschusses Tecini Thomas Walter; d) Euro 6.600.- an das Mitglied des Verwaltungsrates und Vollzugsausschusses Kuppelwieser Werner; e) Euro 6.525.- an das Mitglied des Verwaltungsrates und Vollzugsausschusses Schuler Heinrich; f) Euro 4.692.- an das Mitglied des Verwaltungsrates Staffler Lamprecht Rosa; g) Euro 5.342.- an das Mitglied des Verwaltungsrates Stampfer Dr. Marion (inklusive Anteil für Mandatsperiode bis 04/2022 über Euro 1.700.- als Obmannstellvertreterin); <p>b) Direktion: Tscholl Karl-Heinz: Euro 185.443.- zuzüglich Fringe Benefit (diverse Versicherungen, Gutscheine nutzbar über die Monni App) über 1.277,86.- Euro;</p>

<p>Sachentlohnungen werden in unserer Vergütungsrichtlinie als fixe Gehaltsteile definiert. Andere nicht angeführte Sachentlohnungen, die den geltenden steuer- und beitragsrechtlichen Bestimmungen unterworfen wurden und nicht kollektivvertraglich fix vorgeschrieben sind, also indirekt variabel sind, also aus individuellen Vereinbarungen herrühren, scheinen in obgenannten Beträgen bzw. Berechnungen nicht auf, wobei diesbezüglich im Jahr 2022 keine nennenswerten Sachentlohnungen, auch anderweitiger Art an oben genannte Personen gewährt wurden.</p>	
<p>2) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates</p> <p>a) Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Gabl Roman): Euro 10.905.-</p> <p>b) Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates (Stricker Dr. Michael, Thaler Dr. Magdalena (Zeitraum Mai bis Dezember 2022) und Wielander Dr. Georg (Zeitraum Jänner bis April 2022): Euro 13.998.-</p> <p>c) Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.933.- und zwar 966,48 Euro für Gabl Roman, 644,32 für Thaler Dr. Magdalena und 322,16 Euro für Wielander Dr. Georg.</p>	
<p>i) Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse.</p> <p>—Die Raiffeisenkasse wendet auf das gesamte Vergütungssystem und auf alle Mitarbeiter die Vereinfachungen an, welche ihr als kleine Bank zuerkannt wurden. Diese Vereinfachungen werden auf alle Vergütungen angewandt, wobei festgehalten wird, dass die Bank 1.572.653€ an Vergütung im Jahre 2022 ausbezahlt hat, davon 1.418.135 € als feste Vergütung und 154.518 € an variabler Vergütung.</p>	
<p>j) Bei der Raiffeisenkasse handelt es sich um ein kleines Institut.</p>	

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7		1	4
2		Feste Vergütung insgesamt	61.475		155.794	288.044
3		Davon: monetäre Vergütung	61.475		155.794	288.044
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen					
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			1	4
10		Variable Vergütung insgesamt			29.649	26.780
11		Davon: monetäre Vergütung			29.649	26.780
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				

EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)					

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

6. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

- Dr. Wielander Georg in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats
- Rinner Gerhard in seiner Eigenschaft als Direktor

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Latsch 24.05.2023

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Direktor

.....

.....